

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 18.04.2016

Berufliche Bildung gemeinsam stärken

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 - Drs. 17/6775

Niedersachsen ist in der beruflichen Bildung bereits jetzt gut aufgestellt. An den rund 140 öffentlichen berufsbildenden Schulen im Land erwerben junge Menschen nicht nur Berufsabschlüsse im Rahmen einer dualen oder schulischen Berufsausbildung, sondern auch erweiterte Schulabschlüsse bis hin zum Abitur. Darüber hinaus leisten die berufsbildenden Schulen einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung junger Menschen und unterstützen den Berufseinstieg insbesondere auch bei leistungsschwächeren Jugendlichen.

Dabei haben alle Akteure in der beruflichen Bildung ein Ziel: Die Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre angestrebten berufs- und allgemeinbildenden Abschlüsse zu erreichen und ihnen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Der Übergang von der Schule ins Berufsleben stellt sich insbesondere für leistungsschwächere Jugendliche allerdings nach wie vor als problematisch dar. Aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten und unterschiedlicher Konzepte bei den Übergangssystemen ergibt sich dringender Handlungsbedarf, schließlich stellen sich in Niedersachsen jährlich rund 20 % eines Jahrgangs den Anforderungen des Arbeitsmarktes ohne einen qualifizierten Berufsabschluss. Und auf der anderen Seite sind die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen und die erfolgreiche Bekämpfung des Fachkräftemangels zentrale Anliegen der Landesregierung.

Nach wie vor ist die duale Berufsausbildung in Deutschland ein Erfolgsmodell. Sie bietet vielen jungen Menschen eine gute berufliche Qualifizierung, sichert der Wirtschaft den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs und trägt zu einer im europäischen Vergleich geringen Jugendarbeitslosigkeit bei. Die berufliche Bildung steht hier jedoch vor großen Herausforderungen: Während die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger demografisch bedingt weiter abnimmt, steigt parallel ihre Neigung, ein Studium aufzunehmen. Inzwischen beginnen bundesweit jährlich mehr junge Menschen ein Studium als eine betriebliche Ausbildung, und es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft der Zustrom zu den Hochschulen anhalten wird. In der Folge dieser Entwicklung sinkt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber um eine betriebliche Ausbildung. Hinzu kommt, dass kleine und mittlere Unternehmen sich zunehmend aus der Ausbildung zurückziehen und sowohl die Ausbildungs- als auch die Ausbildungsquote in den letzten Jahren sinken. Hier müssen wir gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses duale Berufsausbildung gegensteuern.

Schon jetzt bestehende Engpässe bei qualifizierten Fachkräften in einigen Branchen werden sich mit Blick auf den demografischen Wandel weiter verschärfen, langfristig wird ein allgemeiner Fachkräftemangel prognostiziert. Niedersachsen als stark industriell geprägtes Land ist von dem Rückgang der Zahl der Schulabgänger und damit möglicher Bewerber um einen Ausbildungsplatz besonders betroffen, da vom Qualifikationsniveau her die Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt dominieren und der Bedarf an Berufsausbildung hoch bleiben wird. Für Niedersachsen steht die damit verbundene Herausforderung zudem unter dem Vorzeichen großer regionaler Ungleichgewichte: Bewerben sich vor allem in Städten mehrere Jugendliche auf eine Ausbildungsstelle, kann in ländlichen Regionen häufig ein Jugendlicher zwischen mehreren Ausbildungsplätzen wählen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bündnis duale Berufsausbildung im Frühjahr 2015 ein Ergebnispapier vorgelegt, in dem Wege aufgezeigt werden, wie die berufliche Bildung weiterentwickelt werden muss, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Am Bündnis duale Berufsausbildung sind insgesamt 14 Organisationen beteiligt, die die relevanten Akteure der beruflichen Ausbildung repräsentieren. Wir begrüßen die Arbeit des Bündnisses und sehen dessen Handlungsempfehlungen als entscheidende Leitlinien für die Politik an.

Der Landtag begrüßt

- die von den Partnern im „Bündnis duale Berufsausbildung“ beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung, insbesondere
 - das Engagement der Bündnispartner für unversorgte Jugendliche und junge Arbeitslose, um ihnen eine berufliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, die zu einem beruflichen Abschluss führt,
 - den Aufbau von Jugendberufsagenturen gemeinsam mit den Kommunen, mit dem Ziel, die regionalen Ausbildungsstrukturen zu verbessern, die Passungsprobleme beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu verringern und mit Angeboten zur Begleitung der Ausbildung zu helfen, Abbrüche zu vermeiden. Indem Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfe, Schule und Wirtschaft zusammenarbeiten, Kompetenzen gebündelt und Beratung, Vermittlung und anschließend Begleitung aus einer Hand erfolgen, kann verhindert werden, dass Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung „verloren“ gehen,
 - die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung an allen Schulformen und die Entwicklung von zielgruppenadäquaten Konzepten für einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf,
 - den Willen der Bündnispartner, besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund zu unterstützen, um deren Ausbildungsbeteiligung zu erhöhen,
- die gemeinsame Initiative der Landesregierung und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, über das Programm „Zweite Chance“ jungen Arbeitslosen neue Chancen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu eröffnen,
- die im Rahmen der Neubestimmung des Bleiberechts erfolgte gesetzliche Klarstellung für Asylsuchende und Arbeitgeber, dass die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung ausdrücklich als Duldungsgrund anerkannt wird.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. berufsbildende Schulen als Regionale Kompetenzzentren weiterzuentwickeln.
Die BBSen sollen vor Ort ein starker und eigenständiger Partner der Wirtschaft und kommunaler Akteure sein.
Hierzu gilt es, das System der Stellenbewirtschaftung in Abstimmung mit den Berufsbildenden Schulen zu optimieren, um einerseits flexible Lösungen vor Ort zu ermöglichen und andererseits eine optimale Stellenbesetzung zu gewährleisten.
2. Ausbildungsgänge in einer regional abgestimmten Bildungslandschaft da zusammenzufassen, wo es nötig ist, und sie so wohnortnah wie möglich anzubieten. Um Wohnortnähe zu erleichtern, bietet sich darüber hinaus der Einsatz des E-Learning an, der es Auszubildenden ermöglicht, einen Teil der Ausbildung vor Ort zu absolvieren.
3. umfangreiche Berufsorientierung durch ein Gesamtkonzept für alle Jugendlichen zu gewährleisten.
Durch eine abgestimmte Kooperation von Berufsbildenden Schulen, Allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaft und Sozialpartnern wird regional ein umfangreiches Orientierungs- und Beratungsangebot geschaffen. Hierzu muss die Berufsorientierung eine stärkere Einbindung in die Sekundarbereiche I und II der allgemeinbildenden Schulen erfahren und das Zusammenwirken von Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen ausgebaut werden.

Im Sinne eines zielorientierten Matchings kann ein individueller Berufswegeplan erstellt werden, dessen Umsetzung durch Mentoren oder Ausbildungsbegleiter aus dem BBS-Bereich unterstützt wird.

4. die Begleitung und Beratung von Jugendlichen über eigens eingerichtete Jugendberufsagenturen zu gewährleisten. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und die Koordinierung von Angeboten im Bereich Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Jugendlichen soll ein reibungsloser Berufseinstieg ermöglicht werden. Dies geschieht u. a. durch zielorientierte Information zu ihren Berufswünschen, die Ermittlung von möglichen Ausbildungshemmnissen und die Bereitstellung passgenauer Förderung. Ziel ist die Schaffung eines transparenten Einstiegssystems in die Arbeitswelt, in dem die vielfältigen Ressourcen effizient eingesetzt werden.
5. den erfolgreichen Berufseinstieg auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler durch die Berufseinstiegsschule zu ermöglichen.
Die Schulformen BEK und BVJ werden in der Berufseinstiegsschule zusammengefasst, welche den Schulen vor Ort ein praxisorientiertes und arbeitsmarktnahes Bildungsangebot ermöglicht. Die Berufseinstiegsschule ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses, und die Klassengrößen orientieren sich am bisherigen BVJ. Darüber hinaus sollen die BBSen vor Ort mit den Wirtschaftspartnern Kooperationsformen zur Integration der Jugendlichen in eine Berufsausbildung abstimmen. Insbesondere für die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss soll es nun mehr Möglichkeiten geben, durch stärkeren Praxisbezug zur Ausbildungsreife zu gelangen und durch Kontakte zu Ausbildungsbetrieben jederzeit in die duale Berufsausbildung hinein vermittelt werden zu können.
6. das Recht auf Ausbildung durch eine lückenlose Kette von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche zu sichern und gemeinsam mit den Bündnispartnern für unversorgte Jugendliche auch über innovative Modelle alternative Möglichkeiten zu schaffen, eine Berufsausbildung mit Kammerprüfung zu absolvieren. Dabei sollen Jugendliche, die trotz Ausbildungsreife und mehrfacher Bewerbungsversuche keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben, spätestens ein halbes Jahr nach Verlassen der Schule in eine anerkannte Berufsausbildung eintreten können. Diese Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, in einer Berufsfachschule ein erstes Ausbildungsjahr zu absolvieren. Ein Wechsel in eine betriebliche duale Berufsausbildung unter Anrechnung der erbrachten Ausbildungsleistung im ersten Ausbildungsjahr ist mit aktiver Unterstützung durch die Berufsfachschulen und die Bündnispartner (insbesondere Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern) anzustreben. Gelingt der Übergang in die duale Berufsausbildung nicht, wird die Landesregierung bei den Bündnispartnern darauf hinwirken, dass für betroffene Jugendliche Modelle der öffentlich geförderten Ausbildung auf der Basis eines regulären Berufsausbildungsvertrags mit abschließender Kammerprüfung ermöglicht werden. Ziel ist es, über einzelne Modellprojekte schrittweise eine Ausbildungsgarantie mit Pilotcharakter in den im Bündnis Duale Ausbildung vereinbarten Regionen Niedersachsens ab dem Ausbildungsjahr 2017 einzuführen.
7. flexible Wege in Ausbildung und Studium zu ermöglichen.
Der Erwerb weiterführender Abschlüsse über berufliche Bildungswege einschließlich dualer Berufsausbildung und eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Fachoberschule, insbesondere der Klasse 11, soll den Jugendlichen den nahtlosen Übergang in Ausbildung wie Studium eröffnen.
8. den Empfehlungen des Wirtschaftsrates vom März 2014 zu folgen und die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte zu erreichen.
9. den Lernort Berufsschule zu stärken und die universitäre Berufsschullehrer-ausbildung auf die Zukunft auszurichten sowie konzeptionell dem Mangel an Fachlehrkräften entgegenzuwirken durch Weiterentwicklung von Qualifizierung und Zugangsmöglichkeiten zur Lehrtätigkeit an Berufsbildenden Schulen. Insgesamt müssen geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen getroffen werden, um diesem Lehrkräftemangel im Sinne einer guten Unterrichtsversorgung entgegenzuwirken.

10. die berufsbildenden Schulen stärker bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen, z. B. durch Förderung von Modellprojekten, den Ausbau von Beratungsangeboten sowie durch Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.
11. eine erfolgreiche Teilhabe durch eine weitere Öffnung der Berufsbildenden Schulen für Migranten und Flüchtlinge zu ermöglichen. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Erwerb beruflicher Qualifikationen sind der Schlüssel zur Integration bei jungen Menschen im ausbildungsfähigen Alter. Die Berufsbildenden Schulen müssen in ihren Angeboten unterstützt werden, z. B. durch interkulturelles Lernen oder durch weitere Projekte, bei denen Spracherwerb und berufliche Qualifizierung sinnvoll miteinander verknüpft werden. Darüber hinaus müssen Unterstützungs- und Beratungssysteme für junge Menschen mit problematischen Lebenserfahrungen an Berufsbildenden Schulen ausgebaut werden.

Antwort der Landesregierung vom 12.04.2017

Der Erhalt und Ausbau der Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Als Teil der Fachkräfteinitiative Niedersachsen bildet das Bündnis Duale Berufsausbildung (BDB) einen wichtigen Baustein dieser Aktivitäten. Dem BDB gehören die auf der Landesebene aktiven Wirtschafts- und Sozialpartner, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände und die schulische Bildungsseite an. In diesem Kontext sollen das sogenannte Übergangssystem reduziert und die berufliche Bildung gestärkt werden. Wenngleich die Zahl der Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen, noch immer die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger überschreitet, gilt es, die betriebliche Ausbildung zu stärken. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat dazu bereits in der Auswertung des Ausbildungsmarktes in 2015 festgestellt, dass erstmalig mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss in eine duale Berufsausbildung eingetreten sind. Das Institut sieht die Ursachen neben der stark gesunkenen Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Hauptschulabschluss in der mittlerweile gefestigten Bereitschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Studienberechtigung anstelle eines Studiums in eine duale Berufsausbildung einzutreten. Erfreulicherweise ist dieser steigende Anteil Studienberechtigter in allen Wirtschaftsbereichen zu beobachten.

Das duale System der beruflichen Bildung mit den Lernorten Betrieb und Schule sowie überbetrieblichen Einrichtungen ist ein Eckpfeiler der Berufsausbildung. Kein anderes Bildungssystem weist eine vergleichbare Durchlässigkeit für Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres individuellen Leistungsvermögens auf. In Verbindung mit einer beruflichen Ausbildung können alle allgemeinbildenden Abschlüsse bis zum Abitur erreicht werden. Fort- und Weiterbildungen an Fachschulen oder im Verantwortungsbereich der Kammern oder Sozialpartner ermöglichen alle Karrierewege. So ist im deutschen Qualifikationsrahmen die Qualifikation als Meisterin oder Meister dem Bachelor-Abschluss der Hochschulen auf Stufe 6 gleichgestellt.

Die duale Berufsausbildung hat auch aktuell gezeigt, dass sie auf Anforderungen flexibel reagieren kann. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit und den Projektionen in die Zukunft können wir davon ausgehen, dass dieses kooperative Modell in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern und dem Staat für unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiger Baustein bleibt.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 11 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die berufsbildenden Schulen sind vor Ort ein zentraler Partner der Wirtschaft und kommunalen Akteure. Sie werden daher als Regionale Kompetenzzentren weiter ausgebaut. Um den berufsbildenden Schulen ein vor Ort angesiedeltes eigenverantwortliches Personalmanagement zu ermöglichen, waren ihnen Landesmittel zur eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt worden. Da die Auslastung des den Schulen zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Beschäftigungsvolumens von Januar 2011 bis Mai 2014 kontinuierlich gesunken war, wurde die Bewirtschaftung von freien Stellen und Stellenanteilen mit Erlass vom

30.07.2014 im Kultusministerium vorübergehend zentralisiert. Ziel war es, die Auslastung und die Bewirtschaftung der Stellen und Mittel (z. B. durch die Zusammenfassung freier Stellenanteile und durch Nutzung bisher nicht genutzter Stellen) zu optimieren. Die Erfahrungen der zentralen Bewirtschaftung wurden bis zum Frühjahr 2016 ausgewertet. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Kultusstaatssekretärin, der auch Vertreterinnen und Vertreter der berufsbildenden Schulen sowie der die Berufsschullehrkräfte vertretenden Verbände und Gewerkschaften angehörten, hatte Ansatzpunkte für die notwendigen Folgerungen erörtert. Auf der Basis der Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe werden auch in Zukunft die freien Stellen und Stellenanteile zentral bewirtschaftet, damit die landesweit zur Verfügung stehenden Ressourcen bedarfsgerecht verteilt und effizient für Unterricht genutzt werden können. Der Kern des Re-Ko-Gedankens („Regionale Kompetenzzentren“) bleibt bei dieser Entscheidung erhalten: Die Schulen sind weiterhin verantwortlich für die Personalplanung auf der Basis ihrer Stellenpläne sowie für die Auswahl und die Entscheidung über das einzustellende Personal. Darüber hinaus konnten in diesem Klärungsprozess Vereinbarungen zu vereinfachten Modalitäten der Stellenausschreibung für „Quereinsteigerinnen und -einsteiger“ und des Versetzungsverfahrens innerhalb Niedersachsens sowie der Berücksichtigung von Lehrkräften mit Handicap getroffen werden. Die Aufgaben der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) bei der Personalbewirtschaftung und Statistik wurden durch Erlass neu geregelt.

Zu 2:

Das Ziel, ein möglichst wohnort- bzw. betriebsnahes sowie qualitativ hochwertiges und erreichbares berufsschulisches Unterrichts- und betriebliches Ausbildungsangebot zu gewährleisten, hat für die Landesregierung weiterhin eine große Bedeutung. Daher werden weiterhin intensive Anstrengungen unternommen, um diese Angebote auch in den ländlichen Regionen zu sichern. Niedersachsen hat im Gegensatz zu allen anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland einen Flächenfaktor in seiner Budgetzuweisung an berufsbildende Schulen verankert. Dennoch gilt es, beispielsweise durch ein regionales Management zwischen mehreren berufsbildenden Schulen und deren Trägern, Doppelstrukturen gerade in kleinen Bildungsgängen möglichst zu vermeiden, Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen und die gemeinsame Beschulung in Berufsgruppen zu fördern. Hierzu erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Partner des BDB, der NLSchB und Vertreterinnen und Vertreter der berufsbildenden Schulen sowie der die Berufsschullehrkräfte vertretenden Verbände und Gewerkschaften Handlungsempfehlungen, die voraussichtlich im Juni 2017 vorliegen werden. Die Zuständigkeit des Schulträgers nach § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und der ReKo-Prozess bleiben unangetastet; Ausgangspunkt sind die Beratungen der Arbeitsgruppe 5 des BDB vom 19.01.2015. Das Projekt „Attraktivitätssteigerung dualer Berufsausbildung in ländlichen Räumen durch innovative Lernszenarien“ untersucht den Einsatz des E-Learnings in der Berufsschule. Es wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen hat die wissenschaftliche Begleitung übernommen, die Berufsbildenden Schulen Duderstadt und Holzminde sind Projektpartner.

Zu 3:

Im Sinne der Berufs- und Studienorientierung wird eine breit angelegte Kooperation zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen sowie mit den außerschulischen Partnern gefördert. Durch ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung soll die Grundlage für eine umfassende Orientierung in allen allgemeinbildenden Schulen in den Sekundarbereichen I und II geschaffen werden. Dieses Konzept bietet den Schulen eine Orientierung bei der Organisation des individuellen Berufsorientierungsprozesses der Schülerinnen und Schüler. Außerdem werden durch spezielle Handreichungen beispielhafte Unterrichtsentwürfe für die Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung in allen Fächern für alle Schulformen angeboten. Den Schulen werden im Rahmen des Konzeptes Spielräume und Ausgleichsmöglichkeiten für die jeweils regionalen Besonderheiten eingeräumt.

Kontakte mit berufsbildenden Schulen können ebenfalls ein Bestandteil des Berufsorientierungskonzepts der allgemeinbildenden Schule sein. Diese Kontakte können Angebote wie Berufsfelderkundung bis hin zu einer Berufsbildung im Sinne des Neustädter Modells umfassen. Dabei bleiben Kompetenzfeststellung und die Erstellung individueller Berufswegeplanung weiterhin Aufgaben der

allgemeinbildenden Schulen, deren Ergebnisse die berufsbildenden Schulen im Falle eines Übergangs an die berufsbildende Schule aufgreifen.

Die Ausnahme bilden die geflüchteten und zugewanderten Jugendlichen an berufsbildenden Schulen, die aufgrund ihrer Biografie an keinen berufsorientierenden Maßnahmen der allgemeinbildenden Schulen teilnehmen konnten. Um beruflich relevante Stärken und Potenziale dieser Jugendlichen zu ermitteln, wurden alle niedersächsischen berufsbildenden Schulen mit SPRINT-Klassen im Herbst 2016 mittels einer Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit einem sprach- und kultursensiblen Kompetenzverfahren komPASS3 ausgestattet.

Zu 4:

In Niedersachsen sind zwischenzeitlich flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Strukturen der koordinierten Beratung (Jugendberufsagenturen) aktiv oder im Aufbau. In der Stadt Salzgitter, den Landkreisen Cuxhaven, Stade und Uelzen, der Region Hannover (hier in der regionsangehörigen Stadt Garbsen und Hannover-Stadt), in Wolfsburg und Lüneburg (Stadt und Landkreis) sind Jugendberufsagenturen eingerichtet, die unter einem Dach (One-Stop-Government) arbeiten. In Lüchow-Dannenberg und in der Stadt Osnabrück sind in diesem Jahr Eröffnungen geplant. Nicht alle Regionen planen Jugendberufsagenturen als One-Stop-Government, insbesondere größere Landkreise wie Göttingen und Osnabrück sehen eine koordinierte Beratungsstruktur in dezentralen Stellen vor.

Entscheidend für den Fortschritt des Ausbaus von Jugendberufsagenturen sind die Träger der drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII vor Ort in den Kommunen, da die wesentlichen Kooperationspartner in einer Jugendberufsagentur die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Jugendhilfe sind. Das Kultusministerium begleitet und unterstützt die Kooperationspartner beim Aufbau der Jugendberufsagenturen. Es lädt im Rahmen des Modellprojekts regelmäßig zu Arbeitstreffen der Kooperationspartner aus den Modellregionen ein, um ein Forum für einen Informationsaustausch und für die Bearbeitung der Problemstellungen zu bieten.

Die verpflichtende außerschulische Beratung vor Aufnahme in die Klasse 11 der Fachoberschule und die Berufsfachschule in der neuen Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS - VO) vom 13.01.2017 (Nds. GVBl. Nr. 1/2017 S. 8) gewährleistet, dass viele Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsplatz die Jugendberufsagenturen aufsuchen. Das Kultusministerium unterstützt die Modellregionen darüber hinaus bei der Einführung von Verfahren zur Feststellung des Verbleibs der Schülerinnen und Schüler. Die Schulvertreter in den Modellregionen unterstützen die regionalen Kooperationspartner beim Aufbau der Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen.

Zu 5:

Im Rahmen des Schulversuches BEST (Berufseinstiegsstufe) werden seit dem Schuljahr 2015/2016 die Handlungsempfehlungen des BDB zur Fokussierung und Optimierung der Berufseinstiegsschule an acht berufsbildenden Schulen erprobt. Der ursprünglich auf zwei Jahre angelegte Schulversuch wurde bis zum 31.07.2018 verlängert. Mit dem Schulversuch wird in erster Linie das Ziel verfolgt, leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern im Anschluss an den Bildungsgang einen direkten Einstieg in eine duale Ausbildung zu erleichtern. Die Möglichkeit des Erwerbs des Hauptschulabschlusses besteht ebenfalls. Der Bildungsgang BEST, der grundsätzlich für schulpflichtige Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss vorgesehen ist, zeichnet sich durch die Zusammenlegung des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und der Berufseinstiegsklasse (BEK), eine verstärkte Dualisierung (bis zu einer vollständigen Auslagerung der Fachpraxis in Betriebe) sowie eine individuelle und koordinierte Betreuung und Beratung aus. Ab dem laufenden Schuljahr besteht für die beteiligten Schulen die Möglichkeit, die ausgeweitete praktische Ausbildung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung durchzuführen. Die intensiven Kontakte zu Ausbildungsbetrieben sollen dazu dienen, „Klebeeffekte“ zu erzielen. Die umfangreiche und systematische Betreuung soll den Schülerinnen und Schülern helfen, verantwortungsbewusst zu lernen und zu arbeiten.

Zu 6:

Das BDB leistet einen zentralen Beitrag, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Recht auf eine Berufsausbildung“ umzusetzen. Die Schulversuche zur Berufseinstiegsschule (BEST) und

„HH dual“ (Höhere Handelsschule dual) in der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft, die an einzelnen Standorten die Fachoberschule, Klasse 11, einschließen, untersuchen, inwieweit durch eine Dualisierung der Übergang in eine duale Berufsausbildung erleichtert werden kann. Die Jugendberufsagenturen, die Beratungsstrukturen koordinieren, werden wie auch der Ausbau der Berufs- und Studienorientierung ebenfalls dazu beitragen, die Zahl der noch unversorgten Jugendlichen zu reduzieren. Ob einzelne Jugendliche von geförderten Ausbildungsangeboten profitieren, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Daten zum Ausbildungsmarkt nicht unumstritten. Gleichwohl eruiert die Landesregierung, inwieweit einzelne Modellprojekte inhaltlich und finanziell realisiert werden können.

Zu 7:

Das berufsbildende System zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus, sodass Schülerinnen und Schüler je nach persönlicher Neigung und Eignung auch in Verbindung mit einem beruflich verwertbaren Abschluss alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulabschlüsse erreichen können. Der Schulversuch „HH dual/HH dual plus“ sieht die Ausweitung der praktischen Ausbildung auf mindestens acht Wochen mit der Zielsetzung des Übergangs in die duale Ausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung vor. Durch die curriculare Verzahnung betrieblicher und schulischer Lernerfahrungen soll zudem die Konkurrenzfähigkeit dieser Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungsmarkt gegenüber Abiturientinnen und Abiturienten sowie Schülerinnen und Schülern mit Fachhochschulreife gestärkt werden. Der Schulversuch „HH dual plus“ ermöglicht Schülerinnen und Schülern weiterhin den Übergang in die Klasse 12 der Fachoberschule (FOS). Deswegen wird das bisherige Praktikum der FOS, Klasse 11, zukünftig als praktische Ausbildung enger mit der Theorie verzahnt. Zudem soll die Integration mathematischer Inhalte verbessert werden, um die Befähigung für ein Studium auszubauen. Im Schulversuch wird auch überprüft werden, ob weiterhin ein Erfordernis zum Erhalt einer FOS 11 besteht oder andere Bildungswege zielführender sind.

Zu 8:

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats waren und sind richtungsweisend für die Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der akademischen Bildung in Niedersachsen. Folgende Beispiele veranschaulichen, wie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Land konstruktiv aufgenommen und umgesetzt wurden und werden:

- a) Zusammen mit den Sozialpartnern, den Kammern, den Trägern der Erwachsenenbildung und den Hochschulen ist sich das Ministerium für Wissenschaft und Kultur einig, dass die Möglichkeiten der Offenen Hochschule dafür genutzt werden sollen, um die Qualifizierung von Fachkräften weiter auszubauen. Unter dem Motto „mit und aus dem Beruf an die Hochschule“ soll u. a. auch die 2012 gegründete Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH dazu beitragen, die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiterhin zu befördern. Damit besteht die vom Wissenschaftsrat geforderte „regionale Kooperationsplattform“ zur Förderung der Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Niedersachsen bereits, auf die weitere Aktivitäten wie beispielsweise die AG „Regionale Fachkräftebindung durch (Weiter-)Bildung“ im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Landes aufsetzen.
- b) Mit der im Jahr 2016 veröffentlichten „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen“ werden Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen bis 2020 10,6 Millionen Euro aus dem ESF zur Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Verfügung gestellt, die u. a. berufsbegleitend konzipiert sein sollen. Zusätzlich kann aus Landesmitteln eine Kofinanzierung von bis zu 30 % entsprechend der jeweiligen Haushaltslage gewährt werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat hierfür rund 2,5 Millionen Euro eingeplant. Dies ist vor dem Hintergrund der Empfehlung des Wissenschaftsrates zu sehen, dass für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber Angebote und Studienbedingungen entwickelt werden müssen, die gezielt auf deren Bedürfnisse abgestimmt sein müssen.
- c) Die Rahmenbedingungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ermöglichen es den Hochschulen zudem, grundständige Studiengänge (Bachelor) sowie konsekutive Masterstudiengänge auch in berufsbegleitenden Formaten anzubieten. Dadurch ist es möglich, Studien-

gänge für Zielgruppen zu entwickeln, die besondere Anforderungen an räumliche und zeitliche Flexibilität haben, beispielsweise indem eine didaktisch qualitätsgesicherte Nutzung digitaler Lehr-Lernformate erfolgt. Zu den Zielgruppen solcher Angebote können neben beruflich Qualifizierten und Berufserfahrenen auch Personen mit Familienpflichten und weitere nicht-traditionelle Studierendengruppen zählen.

- d) Ein weiterer Fördergegenstand der oben genannten Richtlinie, der auf einer Empfehlung des Wissenschaftsrats aufbaut, ist die Entwicklung und Erprobung von Projekten, die eine Unterstützung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern beim Übergang in die berufliche Bildung zum Ziel haben. Hierzu hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Projekt der TU Braunschweig bereits vor der ESF-Förderrichtlinie mit 210 000 Euro gefördert, das Verfahren zur Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen auf die berufliche Bildung bei Studienabbrechern erarbeitet. Ein Folgeprojekt konnte im Rahmen der ESF-Richtlinie mit rund 267 000 Euro an der TU Braunschweig bewilligt werden.
- e) Das Thema „Anerkennung von Studienleistungen in der beruflichen Bildung bei Studienabbrechern“ wurde und wird maßgeblich im von der Landesvertretung für Handwerkskammern Niedersachsen und dem vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur organisierten Arbeitskreis „Hochschule Handwerk“ diskutiert und bearbeitet. In diesem zweimal jährlich tagenden Kreis wurde ein Papier erarbeitet, das mögliche Lösungen für die Problematik der nach Bundesbildungsgesetz mit Mindestgrenzen versehenen Ausbildungszeitverkürzung skizziert. Die Empfehlung aus diesem Kreis richtet sich auf die Anerkennung und Anrechnung von erworbenen Kompetenzen aus einem Studium im Rahmen einer Berufsausbildung in Anlehnung an die Lissabon-Konvention. Das im Arbeitskreis ebenfalls engagierte Kultusministerium hat diese Empfehlung mit Erlass vom 25.05.2016 umgesetzt. Dadurch können berufsbildende Schulen bei Personen mit Studienerfahrungen individuelle Kompetenzfeststellungsgespräche durchführen, die bei Anerkennung und Anrechnung der durch das Studium bereits erworbenen Kompetenzen als gleichwertig zu einer Verkürzung der Lernzeit führen sollen. Projekte, beispielsweise von Hochschulen in Kooperation mit Partnern aus der beruflichen Bildung, die Potenziale und Möglichkeiten der gegenseitigen Anrechnung berücksichtigen, können ebenfalls durch die genannte ESF-Förderrichtlinie unterstützt werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden auch in der Zukunft für die Konzeptionierung von Maßnahmen und Anpassungen an Rahmenbedingungen herangezogen, um das Ziel einer besseren Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erreichen.

Zu 9:

In Niedersachsen besteht - wie auch bundesweit - eine andauernde Nachfrage nach Lehrkräften des Lehramtstyps 5 (berufsbildende Schulen) insbesondere mit den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik und Fahrzeugtechnik. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Kultusministerium haben gemeinsam mit der Universität Osnabrück, der Hochschule Osnabrück sowie der Universität Hannover ein Modell entwickelt, um dieser Nachfrage konstruktiv zu begegnen. Damit wurde in Niedersachsen sehr rasch auf eine durch die Kultusministerkonferenz (KMK) vorgenommene Änderung reagiert: Bisher war laut dem „Quedlinburger Beschluss“ das Lehramtsstudium in allen Fächern so anzulegen, dass beide zu unterrichtende Fächer im Bachelor- und Masterstudium zu studieren waren. Nur unter dieser Voraussetzung war ein Zugang zum Vorbereitungsdienst möglich. Durch eine Änderung vom 17.03.2016 wird es für den Lehramtstyp 5 möglich, dass das zweite Fach, die Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften in Ausnahmefällen auch vollumfänglich im Masterstudium erbracht werden können.

An den Standorten Osnabrück und Hannover können Absolventinnen und Absolventen mit ingenieurwissenschaftlichem B.A. ab dem Wintersemester 2017/2018 mittels eines Quereinstiegs ins Masterstudium das Ziel „Master of Education“ im Lehramtstyp 5 erreichen. Durch das niedersächsische Modell wird gewährleistet, dass die Qualität des Lehramtsstudiums gesichert bleibt, die Anforderungen der KMK vollumfänglich erfüllt werden und das Angebot trotz dieser Anforderungen studierbar bleibt und damit attraktiv ist.

Daneben werben die beiden Hochschulstandorte durch die mit Mitteln des Bundes geförderte „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ weitere Lehrkräfte für den gewerblich-technischen Bereich. Im koope-

rativen Projekt „Plan C - Perspektive Lehramt als neue Chance“ sollen Studierende, die einen Abbruch eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs erwägen, auf die Möglichkeiten des Berufsschullehramtes hingewiesen werden.

Zu 10:

Die inklusive Neuausrichtung der berufsbildenden Schulen (BBS) ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Um den beteiligten Akteuren bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu helfen, werden beziehungsweise wurden mehrere Innovationsvorhaben mit dem vorrangigen Ziel durchgeführt, Erfahrungen zu sammeln und Zeichen zu setzen. Aufbauend auf ersten vorliegenden Ergebnissen sind zwischenzeitlich mehrere Konzepte entstanden, mit deren flächendeckender Umsetzung bereits im Herbst 2014 begonnen wurde:

a) Qualifizierungsoffensive „Inklusive BBS“

Diese Qualifizierungsoffensive richtet sich an alle öffentlichen Berufsbildenden Schulen und hat zum Ziel, mindestens zwei Lehrkräfte pro Schule zu qualifizieren. Dabei geht es nicht darum, diese Lehrkräfte für einen inklusiven Unterrichtseinsatz zu qualifizieren, sondern darum, Inklusion zu organisieren. Die Kolleginnen und Kollegen sollen befähigt werden, Fragen zu beantworten, die sich im Umfeld einer inklusiven Beschulung ergeben:

- Was ist zu tun, wenn sich ein junger Mensch mit Handicap an einer BBS anmeldet?
- Welche zusätzlichen Ressourcen stehen zur Verfügung?
- Wie kann schulinterne Fortbildung für Lehrkräfte initiiert werden?
- Wie werden die speziellen Fördergutachten erstellt?

Eine erste Veranstaltungsreihe im Rahmen der Qualifizierungsoffensive wurde im Kalenderjahr 2015 umgesetzt. Sämtliche 140 BBSen konnten eingebunden werden. Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung und werden im Kalenderjahr 2017 umgesetzt.

b) „Chefsache Inklusion“

Die inklusive Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf kann nur erfolgreich sein, wenn die Arbeitgeber Möglichkeiten finden, junge Menschen mit Handicap zu beschäftigen. Vorrangiges Ziel der Initiative ist daher die Information und Aktivierung von Betrieben, um eine Öffnung und ein verstärktes Sich-Einbringen der Betriebe im Rahmen der inklusiven Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu erreichen.

Die Initiative wird getragen von den Kammern, dem Kultusministerium und der Regionaldirektion Niedersachsen der Bundesagentur für Arbeit. Das Projekt startete im Herbst 2014 und wird fortgesetzt.

c) Einführung inklusiver Beratungsstrukturen

Im Zentrum eines inklusiven Übergangsmangement steht die Berufswegekonferenz. Unter Einbindung aller relevanten Akteure werden dem Jugendlichen berufliche Perspektiven aufgezeigt, die auf seinem individuellen Leistungsvermögen abgestimmt sind.

Zu 11:

Der Zustrom von geflüchteten Menschen hat zwar erheblich nachgelassen, aber die große Aufgabe, die Menschen mit Fluchtgeschichte gut zu integrieren, steht erst am Anfang. Damit das gelingt, hat Niedersachsen sein Engagement im Bereich der Sprachförderung an den allgemeinbildenden Schulen massiv ausgeweitet und auch den frühkindlichen Bereich gestärkt. An den berufsbildenden Schulen wurde das Projekt „SPRINT - Sprache und Integration“ ins Leben gerufen. Damit wird den schulpflichtigen Jugendlichen, aber auch nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen bis 21 Jahre, ein erfolgreiches Angebot unterbreitet, das bislang auch intensiv genutzt wird: 90 Schulen bieten SPRINT an, 278 Klassen wurden bislang eingerichtet, in denen bisher rund 4 000 Schülerinnen und Schüler qualifiziert wurden.

Neu wurde das Projekt SPRINT-Dual erarbeitet, eine sechs- bis zwölfmonatige Maßnahme für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung. Die Beschulung erfolgt

wöchentlich. Der Umfang setzt sich aus 1,5 Berufsschultagen mit zwölf Unterrichtsstunden und 3,5 Tagen Qualifizierung im Betrieb zusammen. Die Maßnahme schließt an das SPRINT-Modell an mit dem Ziel, die Jugendlichen danach direkt in die Ausbildung zu integrieren. 39 Schulen bieten SPRINT-Dual an, 47 Klassen wurden bisher eingerichtet, in denen ca. 660 Schülerinnen und Schüler qualifiziert werden (Stand 28.02.2017).

Das Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet worden und wird in einzelnen Teilprojekten durch das BMBF unterstützt. Der Erfolg von SPRINT-Dual wird sehr davon abhängen, Betriebe und Flüchtlinge nachhaltig zusammenzuführen.

Zur Unterstützung dieser Maßnahme hat die Landesregierung kurzfristig Mittel bereitgestellt, mit denen zusätzlich 47 sozialpädagogische Fachkräfte befristet eingestellt werden konnten.